

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (2002)
Heft: 1: Atomfilz

Vorwort: Gegenschlag des Ständerates
Autor: Braunwalder, Armin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

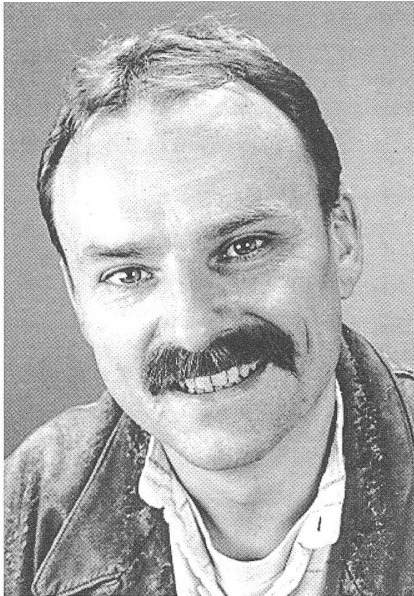
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Von Armin Braunwalder,
SES-Geschäftsleiter und Co-
Präsident von «Strom ohne Atom»

Gegenschlag des Ständerates

Der Bundesrat hat die Revision des Atomgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zu den Initiativen «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus» angekündigt. Das reichlich atomfreundliche Gesetz taugt aber bloss in einem einzigen Punkt als Gegenvorschlag: Der Bundesrat verlangt ein Verbot der Wiederaufarbeitung. Ausserdem will der Bundesrat, dass bei Atommülllagern das dreifache Vetorecht der Standortkantone zur Erforschung des Untergrunds, zur Rahmenbewilligung und zum Verschluss eines Atommülllagers vorliegen muss. Hingegen beim zentralen Punkt der Betriebszeitbegrenzung für Atomkraftwerke folgt der Bundesrat dem strammen Kurs der Atomhardliner. Die AKW sollen laufen, solange sie «sicher» seien. Als ob das wissenschaftlich exakt zu definieren ist.

Der Ständerat hat diesen inhaltlich schwachen Gegenvorschlag unter dem Druck der Atomlobby in einen eigentlichen *Gegenschlag* umfunktioniert: Zu einem Atomförderungsgesetz. Die Wiederaufarbeitung soll nicht verboten werden. Statt dessen soll nach Abarbeitung der bestehenden Wiederaufarbeitungsverträge ab 2006 ein zehnjähriges Moratorium in Kraft treten, das um weitere zehn Jahre verlängert werden kann. Ebenso gut ist dann allerdings die Fortsetzung der Wiederaufarbeitung möglich. Nach einer Debatte, bei der sich im Stöckli vor dreister Lügen die Holzdecke bog, fand es der Ständerat nicht opportun, diese «Sauerei» (Originalton Ständerat Gian Reto Plattner) endlich zu stoppen.

Ziemlich unverfroren haben die StänderätInnen auch das «dreifache Vetorecht» der Kantone bei Atommülllagern vom Tisch gefegt. Einzig den NidwaldnerInnen, die sich die Mitsprache erkämpft haben, will man das Mitentscheidungsrecht beim geplanten

Atommülllager Wellenberg für schwach- und mittelaktive Abfälle noch zugestehen. Damit würde zweierlei Recht geschaffen. Das ist unter staatspolitischen Gesichtspunkten unhaltbar. Die Akzeptanz für ein Atommülllager kann einer Region nicht vom Bund als Statthalter der AKW-Betreiber einfach diktiert werden. Diese Akzeptanz muss in einem demokratischen Prozess gewonnen werden. Wo diese Akzeptanz nicht vorhanden ist, wird es immer zu Widerstand kommen. Wohin das führt, zeigt der Volksaufstand im Kanton Uri gegen die vom Bund geplante Neat-Linienführung mitten durchs Reusstal.

Ein kleines Zugeständnis will der Ständerat gegenüber der Initiative «MoratoriumPlus» machen. So soll «eine grundlegende Erneuerung eines Kernkraftwerks zur massgeblichen Verlängerung seiner Betriebsdauer» dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Absicht ist zwar löblich. Doch die höchst unscharfe Formulierung programmiert geradezu den Interpretationsstreit zwischen Aufsichtsbehörde und AKW-Betreibern – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es ist doch vorauszusehen, dass die AKW-Betreiber versuchen werden, sich mit allen Mitteln und Tricks vor einer Volksabstimmung zu drücken. Gerade den bürgerlichen PolitikerInnen, welche die AKW laufen lassen wollen, «solange sie sicher sind», sollte dieser Unsicherheitsfaktor zu denken geben.

Betriebszeitbegrenzung für Atomkraftwerke, Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung und Mitentscheidungsrecht der Bevölkerung bei Atommülllagern – das sind drei zentrale Forderungen der Umweltorganisationen ans revidierte Atomgesetz. Wenn sie nicht erfüllt werden, ist wenigstens die Ausgangslage für die Volksabstimmung über «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus» klar. □